



Aufruf zur Einreichung von Ideen für LEADER-Projekte

bei der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land

(gemäß bisheriger LEADER-RL M-V*)

*** Der Projektauftrag zur Erstellung einer Vorhabenliste 2024 ist vorbehaltlich möglicher Änderungen zu betrachten, da die LEADER-Förderrichtlinie M-V derzeit noch nicht genehmigt ist.**

Grundsätzliches

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land wurde am 31.03.2023 durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LM MV) bestätigt und ist seither eine von 14 LAGn in Mecklenburg-Vorpommern. Bis einschließlich 2027 stehen der LAG Warnow-Elde-Land rund 4,3 Mio. Euro für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes auf der Grundlage ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) zur Verfügung.

Eine finanzielle Förderung von Projekten ist über die Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung (LEADER-RL M-V*) möglich, vorausgesetzt, die zur Förderung eingereichte Projektidee:

- trägt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG Warnow-Elde-Land bei¹,
- wird in der LEADER-Region Warnow-Elde-Land umgesetzt,
- wurde im Rahmen des zu durchlaufenden Projektauswahlverfahrens positiv von der LAG bewertet.

Stichtag für die Einreichung der Projektideen

Projektideen können kontinuierlich beim Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land eingereicht werden. Projektideen, deren Umsetzung schon für das Folgejahr geplant sind, müssen bis spätestens **30.06.** eines jeden Jahres beim Regionalmanagement mit den dazu erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingehende Projektideen können erst für das übernächste Jahr berücksichtigt werden.

Erforderliche Unterlagen und Ablauf der Projektauswahl

- Für die Einreichung der Projektideen ist der **Projekterfassungsbogen** zu nutzen, der auf der Website der LAG als Download zur Verfügung steht¹. Mit dem Projekterfassungsbogen sind eine Kostenschätzung (gem. DIN 276) bzw. drei Vergleichsangebote je Kostenposition für das Vorhaben einzureichen.
- Nach der Einreichung unterstützt das Regionalmanagement die Projektträger:innen bei der **Qualifizierung der Projektidee**. Dazu wird i.d.R. auch ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.
- Anschließend stellen die Projektträger:innen ihre Idee der **Lenkungsgruppe** vor, die weitere Hinweise und Empfehlungen zur Entwicklung des Vorhabens und Erarbeitung des Förderantrages gibt.

¹ Als Download auf www.warnow-elde-land.de abrufbar

- Der nächste Schritt ist die **Bewertung der Projektideen durch die Mitgliederversammlung**. Maßgeblich hierbei ist der Beitrag, den die Projektidee zur Erreichung der Entwicklungsziele, der Querschnittsziele, der LEADER-Mehrwertkriterien sowie zu den projektspezifischen Kriterien leistet (lt. SLE der LAG WEL)¹. In Abhängigkeit von der Bewertung (Punktzahl) der LAG-Mitglieder ergibt sich eine Rangfolge aller Projektideen.
- Entsprechend der Punktzahl gehen die von der LAG positiv votierten Projektideen in eine sogenannte **Vorhabenliste** ein. Diese Vorhabenliste wird bis zum **31.10. eines jeden Jahres** bei der Bewilligungsstelle, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM), sowie beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LM MV) eingereicht.
- Für die in der Vorhabenliste erfassten Projektideen erstellen die Projektträger:innen mit Hilfe des Regionalmanagements die **formgebundenen Fördermittelanträge**. Neben dem Antragsformular sind in Abhängigkeit von den geplanten Projektinhalten bestimmte **Anlagen** auszufüllen. **Formulare** aktuellen Stands finden sich auf den Seiten des LM MV unter folgendem Link:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader/>
- Fristgerecht eingereichte, vollständige Förderanträge werden durch die Bewilligungsstelle auf Förderfähigkeit geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung ergeht ein **Zuwendungsbescheid** von der Bewilligungsstelle an den/die Projektträger:in.

Wer kann einen LEADER-Antrag stellen und wie hoch sind die Fördersätze?

Entsprechend der Vorgaben in der Entwicklungsstrategie und in Abhängigkeit von der LAG-Bewertung können

- natürliche Personen und Personengesellschaften (xx%)*,
- juristische Personen des Privatrechts bzw. (xx%)*
- mit anerkannter Gemeinnützigkeit (z.B. bei Vereinen) (xx%)*,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts (xx%)* sowie
- kirchliche Projektträger:innen (xx%)*

einen gewissen* Prozentsatz der förderfähigen Kosten zur Umsetzung ihrer Projektideen erhalten.

**(Sobald die aktuelle LEADER-RL M-V veröffentlicht wird, steht die Höhe dieses Prozentsatzes fest und wird an dieser Stelle ergänzt.)*

Was ist sonst noch wichtig?

Maximale Zuwendungshöhe	Für Zuwendungsempfänger gilt eine Begrenzung der zuwendungsfähigen Kosten bis voraussichtlich max. 312.500 Euro je Projekt bzw. xx%* der zuwendungsfähigen Kosten. Das gilt auch für Projekte mit mehreren Bauabschnitten.
De-minimis	Die Unterstützung von Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten darf eine Höhe von voraussichtlich 200.000 Euro pro Vorhaben nicht überschreiten.
Personalkosten	Für Zuwendungsempfänger:innen gilt eine Begrenzung der zuwendungsfähigen Kosten bis zu xx%* bzw. maximal 54.000 Euro pro Jahr für maximal zwei Jahre.



Kofinanzierung	Zuwendungen für Vorhaben nach der LEADER-RL werden durch den ELER mitfinanziert. 20%* des jeweiligen Zuwendungsbetrages verbleiben als sogenannte nationale Kofinanzierung. Öffentliche Projektträger:innen haben die Kofinanzierung selbst aufzubringen. Bei Vorhaben privater Träger:innen wird die Kofinanzierung durch das Land getragen, allerdings stehen die Landesmittel nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Verteilung der Landesmittel ist an das Projektauswahlverfahren der LAG WEL gekoppelt.
Eigenanteil	LEADER-Förderung bedeutet in der Regel eine Anteilsfinanzierung. In Abhängigkeit von der Bewertung durch die LAG Warnow-Elde-Land wird ein max. Fördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bestimmt. Die Differenz zu den Gesamtkosten des Vorhabens ist durch die/den Projektträger:in selbst aufzubringen.
Erstattungsprinzip	In der LEADER-Abwicklung gilt das Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass Rechnungen / Ausgaben durch Projektträger:innen vorzufinanzieren sind. Entsprechend liquide Mittel sind daher vorzuhalten. Die Erstattung der Rechnungsbeträge erfolgt auf der Grundlage nachvollziehbarer Abrechnungen.

* Vorbehaltlich Änderungen durch die LEADER-Richtlinie, welche momentan noch nicht genehmigt ist.

Was ist nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind (gemäß bisheriger LEADER-RL M-V)

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Ausgaben für den Kauf von Lebendinventar,
- Sollzinsen,
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten, soweit es sich nicht um Reisekosten handelt,
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen, soweit es sich nicht um Personalkosten des Zuwendungsempfängers oder Sachkosten, für die die Förderung als Pauschalsatz gewährt wird, handelt,
- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts.

Welches ist die Stelle für die Einreichung von Projektideen und zur Erteilung von weiterführenden Auskünften?

Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land

Kristin Hormann
c/o Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

Telefon 03866 404-196
Telefax 03866 404-490

E-Mail: kristin.hormann@lgmv.de

www.warnow-elde-land.de